

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 1 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	: Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht
Chemische Bezeichnung	: Diethylenglykol
CAS-Nummer	: 111-46-6
EG-Nummer	: 203-872-2
Index-Nummer	: 603-140-00-6
Registrierungsnummer	: 01-2119457857-21-XXXX
Synonyme	: Art. 193761, 6 Dose mit Docht 145gr Art. 193952, 24 Dose mit Docht 145gr Art. 193716, 6 Dose mit Docht 200gr Art. 193938, 24 Dose mit Docht 200gr Art. 193679, 24 Dose mit Docht 250gr

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Brennstoff für den Einsatz in Rechauds. Produkt für den professionellen Einsatz in der Gastronomie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Dieses Produkt sollte nicht ohne vorherige Befragung des Lieferanten zu gewinnen, für andere als die oben genannten Anwendungen eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Der Lieferant : Hendi BV, Innovatielaan 6, 6745 XW De Klomp, Nederland
Tel: +31 (0)317 681040
info@hendi.eu
www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer : Hendi: +31 (0)317 681040 (CET 9:00 – 17:00)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG Index Nummer : 203-872-2
CLP Verordnung (EG 1272/2008) : Acute Tox. 4 (H302)
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP Verordnung (EG 1272/2008)



Symbole : GHS07

Signalwörter : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter bei einer berechnete Recyclingstation entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Wenn Brennstoff sorgfältig verwendet, gibt es keine direkten anderen Gefahren.
Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.
Enthält, soweit bekannt, keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften über 0,1 %.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 2 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer	Registrierungsnummer	% (v/v)	Gefahrenhinweise (CLP 1272/2008)
Diethylenglykol 2-2'-oxydiethanol	111-46-6	203-872-2	01-2119457857-21-XXXX	C ≤100%	Acute Tox. 4 (H302)

Der volle Wortlaut jedes relevanten Gefahrenhinweises ist auf den Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2 Gemische: nicht relevant.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein : In Zweifelfällen immer um ärztliche Hilfe bitten.
- Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Bei Bedarf Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Durch das Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Bedarf Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt : Nicht gereiztes Auge vor Verunreinigung schützen. Wenn möglich Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit lauem Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden, Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei Bedarf Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort den Arzt rufen - Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Hohe Konzentrationen von Dämpfen und Nebeln können Kopfschmerzen, Husten und Reizungen der Atemwege verursachen.
- Hautkontakt : Das Produkt kann Rötungen, Austrocknung der Haut und leichte Reizungen verursachen.
- Augenkontakt : Kann Rötung, Tränenfluss, brennendes Gefühl verursachen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden, Magen-Darm-Reizungen verursachen, nach Einnahme hoher Dosen können bereits innerhalb weniger Minuten Symptome auftreten: plötzlicher Bewusstseinsverlust, Krämpfe, Atem- und Kreislaufstillstand, Tod.
- Auswirkungen auf die Exposition : Es sind keine anderen als die oben genannten Auswirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 3 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid, Sprühwasser.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- : Bei der Verbrennung kann das Produkt schädliche Gase wie Kohlenmonoxid und andere gefährliche, nicht identifizierte thermische Zersetzungsprodukte erzeugen. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, Sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Auch bei der Reinigung sofort nach einem Brand in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Sammeln Sie gebrauchte Löschmittel.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Unbefugte bis zur Beendigung der Reinigung von dem Gefahrenbereich fernhalten. Entfernung und Reinigung nur durch geschultes Fachpersonal. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung, das verschüttete Produkt kann eine Rutschgefahr darstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in den Erdboden gelangen lassen. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Kleine Leckage: Das Produkt mit einem aufnahmefähigen, unbrennbaren Material zuschütten (Sand, Erde, Universalbindemittel, Kieselsäure, usw), in einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall behandeln. Reinigen und lüften von den betroffenen Bereich.
Große Leckage: Bereiche isolieren, in denen sich Flüssigkeit ansammelt; Pumpen Sie die gesammelte Flüssigkeit auf.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Abfallbehandlung Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :

Beachten Sie die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln. Sorgen für allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz, um die Konzentration des Schadstoffes in der Luft unter den festgelegten Grenzwerten zu halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampfbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor und nach den Pausen Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Räume ventilieren.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 4 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Das Produkt in ordnungsgemäß gekennzeichneten, verschlossenen Behältern, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Der geöffnete Behälter sollte fest verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Unterabschnitt 10.5). Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten. Vermeiden Sie Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: < 40°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Brennstoff für den Einsatz in Rechauds. Produkt für den professionellen Einsatz in der Gastronomie.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Überprüfen Sie alle nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte in Ihrem Land.

Grenzwerten für berufsbedingte Exposition:
Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

Niederlande:	70 mg/m ³ (TGG – 8u)
Deutschland:	10 ppm (TGG - 8u) - 44 mg/m ³ (TGG - 8u)
Vereinigtes Königreich:	23 ppm (TGG - 8u) - 101 mg/m ³ (TGG - 8u)
Österreich:	10 ppm (TGG - 8u) - 44 mg/m ³ (TGG - 8u)
	40 ppm (TGG - 15min) - 176 mg/m ³ (TGG - 15min)
Dänemark:	2,5 ppm (TGG - 8u) - 11 mg/m ³ (TGG - 8u)
Schweden:	10 ppm (TGG - 8u) - 45 mg/m ³ (TGG - 8u)
	20 ppm (TGG - 15min) - 90 mg/m ³ (TGG - 15min)
Schweiz:	10 ppm (TGG - 8u) - 44 mg/m ³ (TGG - 8u)
	40 ppm (TGG - 15min) - 176 mg/m ³ (TGG - 15min)

Empfohlene Kontrollverfahren.

Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Bestandteile in der Luft und Verfahren zur Überwachung der Luftreinheit am Arbeitsplatz sollten – sofern verfügbar und an einer bestimmten Stelle gerechtfertigt – gemäß den einschlägigen nationalen oder europäischen Normen unter Berücksichtigung der Bedingungen am Standort, der Exposition und an die Arbeitsbedingungen angepasste Messmethoden angewendet werden. Methode, Art und Häufigkeit der Prüfung und Messung sollten den Anforderungen der entsprechende Gesetzgebung entsprechen.

DNEL und PNEC

Diethylenglykol (CAS 111-46-6)

<u>Expositionsweg</u>	<u>Expositionsplan</u>	<u>Arbeitnehmer</u>	<u>DNEL</u>	<u>Verbraucher</u>
Inhalation	Long-term local	60 mg/m ³		12 mg/m ³
Inhalation	Long-term systemic	44 mg/m ³		12 mg/m ³
Haut	Long-term systemic	43 mg/kg bw/day		21 mg/kg bw/day

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- a) Augen-/Gesichtsschutz : Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig.
Schutzbrille bei Gefahr von Augenkontakt.
- b) Haut / Handschutz : Bei der Einstellung der Länge des Dochtes, empfehlen wir Latex Einmalhandschuhe zu verwenden. Dann sorgfältig die Hände waschen mit Seife und Wasser.
- c) Atemschutz : Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig.
- d) Thermische Gefahren : Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 5 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

- e) Sonstige Schutzmaßnahmen : Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Nach und vor den Pausen Hände waschen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für gute allgemeine Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten.

Die verwendete persönliche Schutzmittel muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine der ausgeführten Arbeit angemessene und allen Qualitätsanforderungen entsprechende Schutzausrüstung, sowie deren Wartung und Reinigung, bereitzustellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Direkte Freisetzung in die Kanalisation/Oberflächenwasser verhindern. Bitte keine Chemikalien oder gebrauchte Behälter in Oberflächenwasser oder Entwässerungsgräben entsorgen, um Verunreinigungen zu vermeiden. Produktfreisetzungen oder unkontrollierte Verschütten in Oberflächengewässer sollten gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen den zuständigen Behörden gemeldet werden. Gemäß den örtlichen und nationalen Gesetzen als chemischen Abfall entsorgen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| a) Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| b) Farbe | : Farblos |
| c) Geruch | : Geruchlos |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : -6,5°C |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : 244,9°C (1.013 hPa) |
| f) Entzündbarkeit (fest, gas) | : Das Produkt ist hinsichtlich der Entflammbarkeit nicht klassifiziert |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze | : 1,7% vol. / -% vol. |
| h) Flammpunkt | : 138°C |
| i) Zündtemperatur | : 372°C |
| j) Zersetzungstemperatur | : nicht bestimmt |
| k) pH | : 7,1 (500 g/kg, 20°C) |
| l) Kinematische Viskosität | : nicht bestimmt |
| m) Löslichkeit | : löslich in Wasser |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | : -1,98 |
| o) Dampfdruck | : 0,008 hPa (25°C) |
| p) Dichte und/oder relative Dichte | : 1,118 g/cm ³ (20°C) |
| q) Relative Dampfdichte | : nicht bestimmt |
| r) Partikeleigenschaften | : unzutreffend |

- 9.2 Sonstige Angaben : Dynamische Viskosität: 30 mPa.s (25°C)

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität: : Das Produkt ist nicht sehr reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe Unterabschnitt 10.3 – 10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität : Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Nicht bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung, Wärme - und Zündquellen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 6 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

10.5 Unverträgliche Materialien : Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- a) Akute Toxizität : LD₅₀ (Ratte, Oral): 19600 mg/kg
LD₅₀ (Mensch, Oral): 1120 mg/kg
LD₅₀ (Kaninchen, Haut): 13300 mg/kg
LC₅₀ (Ratte, Inhalation): > 4,6 mg/l/4h
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionsweg: Augenexposition, Hautexposition, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen finden Sie in Unterabschnitt 4.2.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Siehe Unterabschnitt 4.2 des Sicherheitsdatenblatts.

Verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Siehe Unterabschnitt 4.2 des Sicherheitsdatenblatts.

11.2 Sonstige Angaben

Endokrin wirkende Eigenschaften:

Es wird nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat.

Sonstige Angaben:

Diethylenglykol in Arzneimitteln verursachte beim Menschen tödliche Verläufe und schwere Nierenschäden.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität : Diethylenglykol (CAS 111-46-6)
LC₅₀ (Fisch) - 75222 mg/l / 96h / Pimephales promelas
Methode: -
Das Produkt ist nicht als gewässergefährdend klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Diethylenglykol (CAS 111-46-6)
Leicht biologisch abbaubar – 102% / 28 Tage
Methode: EU C.4-A / OECD 301 A / ISO 7827

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 7 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** : Diethylenglykol (CAS 111-46-6)
log Po/w = -1,47 / Methode: -
BCF = - / Methode: -
- 12.4 Mobilität im Boden** : Die Mobilität des Stoffes hängt von den hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften sowie den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens ab, einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Die Bestandteile des Gemisches erfüllen nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang 13 der REACH-Verordnung.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Es wird nicht festgestellt, dass das Produkt endokrinschädigende Eigenschaften hat.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen** : Das Produkt hat keine Einfluss auf Globalerwärmung und Ozonschichtzerstörung.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung** : Hinweise zur Produkt: Das Abfallprodukt sollte gemäß den geltenden Vorschriften in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder Abfallbehandlungs-/Neutralisationsanlagen verwertet oder entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung, Recycling Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.
- 13.2 Sonstige Angaben** : Beachten die Abfall Richtlinie (2008/98/EG) und der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG).
Empfohlene Abfallcode:
15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
16 03 05*: organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN Nummer:**
Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2 UN Versandbezeichnung:**
Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3 Transportgefahrenklassen:**
Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.4 Verpackungsgruppe:**
Nicht anwendbar. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.5 Umweltgefahren:**
Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach der Transportvorschriften
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 8 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)

REACH (EG 1907/2006)

- a) Potenziell besorgniserregende Stoffe (Art.59) : Komponenten sind nicht aufgenommen als potentielle besorgniserregende Stoffe
- b) Zulassungen (Titel VII) : Komponenten sind nicht aufgenommen auf Berechtigungsliste.
- c) Beschränkungen (Titel VIII) : Komponenten sind nicht aufgenommen auf Liste der Beschränkungen.

Nationale Gesetze : Stellen Sie sicher, dass relevante nationale gesetzliche Verpflichtungen erfüllt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsabschätzung für diese Substanz durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Revisionskommentare

Ein Strich am Seitenrand weist auf eine entsprechende Änderung zur vorherigen Version.

16.2 Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Gefahrenhinweise (Abschnitt 3) : H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Zu überwachende Parameter (Abschnitt 8): DNEL= 'Derived No-Effect Level'
PNEC= 'Predicted No-Effect Concentration'

Toxikologische Angaben (Abschnitt 11) : LD50= Lethale Dosis 50%
LC50= Lethale Konzentration 50%

Umweltbezogene Angaben (Abschnitt 12) : PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic Substances
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative Substances

16.3 Literaturangaben und Datenquellen : Sicherheitsdatenblad Lieferant
ECHA Verbreitungsdatenbank
SER Grenzwerte Datenbank

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 9 von 9
	Veröffentlichungsdatum: 16-1-2019
Hendi flüssiger Brennstoff mit Docht	Überarbeitet am: 06-04-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

16.4 Ratschläge zur Ausbildung

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

16.5 Weitere Informationen und Disclaimer

Das Produkt ist rückverfolgbar durch das auf dem Artikel angegebene Produktionsdatum.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entspricht der Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006 durch (EU) 2020/878.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskunft beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und werden verschafft in der Annahme dass das Produkt eingesetzt wird gemäß den von dem Hersteller gegebenen Hinweise und Verwendungszwecken. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt. Sie sollen unser Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitsfördernde beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die genannten Vorsorgen zu treffen, sowie dafür zu sorgen dass diese Auskünfte vollständig und zureichend sein bei der Einsatz des Produktes. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasstem Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten. Aus einem englischen Quelldokument übersetzt.